



HESSISCHER LANDTAG

11. 11. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Spies und Decker (SPD) vom 24.08.2010

betreffend Versorgung mit Gebärdensprachdolmetschern
in Hessen II

und

Antwort

des Sozialministers

Vorbemerkung der Fragesteller:

In ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage betreffend die Versorgung mit Gebärdensprachdolmetschern/-dolmetscherinnen in Hessen Drucks. 18/2454 stellt die Landesregierung unter Frage 7 fest, dass die in Hessen ansässigen etwa 55 Gebärdensprachdolmetscher/innen geschätzte 16.500 Aufträge übernehmen können, was bei ca. 4.000 gehörlosen Menschen rund vier Einsätze pro Jahr möglich macht. Dies entspreche den geschätzten drei bis fünf Behördenkontakten pro Jahr, die einen Einsatz erforderlich machten. Zugleich verweist die Landesregierung darauf, dass die Hälfte der Einsätze zu Lasten der Krankenkassen gingen, mithin keine Behördeneinsätze sind und für letztere rechnerisch Gebärdensprachdolmetscherkapazität nur für zwei Einsätze pro Jahr (und nicht für die erforderlich gehaltenen drei bis fünf Behördenkontakte pro Jahr) zur Verfügung stehe.

Das Statistische Bundesamt teilt mit, dass Deutsche im Jahr 2008 im Durchschnitt 18,1 Arztbesuche vorgenommen haben. Menschen im Leistungsbezug aufgrund von Arbeitslosigkeit werden in der Regel quartalsweise zur Vorsprache beim Jobcenter gebeten. Zur inklusiven Beschulung nur eines einzigen gehörlosen Kindes wäre bereits der Einsatz mindestens eines Gebärdensprachdolmetschers/einer Gebärdensprachdolmetscherin erforderlich. Für Menschen mit Behinderung gilt grundsätzlich, dass die Wahrnehmung der ausgleichenden Hilfs- und Unterstützungsangebote notwendig einen überdurchschnittlichen Beratungsbedarf zur Folge hat. Die Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben außerhalb der Gruppe der Gehörlosen erzeugt ebenfalls einen Bedarf an Gebärdensprachdolmetschern/-dolmetscherinnen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wer hat festgestellt, dass offenbar ein Gesamtbedarf von drei bis fünf Einsätzen von Gebärdensprachdolmetschern/-dolmetscherinnen pro Jahr für die Sicherung der Teilhabe von Gehörlosen insgesamt ausreichend ist?
- Frage 2. Auf welcher Datengrundlage erfolgte diese Feststellung und wann wurde sie zuletzt wissenschaftlich überprüft?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Mit Frage 7 der Drucks. 18/2454 wurde ein Zusammenhang zwischen den geringeren Vergütungssätzen der Hessischen Kommunikationshilfenverordnung - HKhV - gegenüber dem sonst für Sozialleistungen üblichen Vergütungssatz des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) und einer nach Einschätzung von Betroffenen bestehenden Mangelversorgung in Hessen mit Gebärdensprachdolmetscher/innen (GSD) gebildet. Dolmetschen im Zusammenhang mit Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II, III, V, IX, XII) und Gerichtsverfahren und Ordnungswidrigkeiten wird nach dem JVEG vergütet (§§ 17 Abs. 2 SGB I, 19 Abs. 2 Satz 4 SGB IX). Die Sozialgesetzbücher sind daher für einen Großteil der Einsätze die maßgebliche Rechtsgrundlage.

Der Anwendungsbereich der HKhV ist eher gering, da sich der Anlass, im Sinne der HKhV eine Kommunikationshilfe beizuziehen, nur auf die Wahr-

nehmung eigener Rechte eines Betroffenen in einem Verwaltungsverfahren bezieht (§ 9 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) bzw. § 8 SGB X). Wird das Verfahren schriftlich durchgeführt, bleibt die HKhV unberührt.

Nach Aussagen der Organisationen der hauptberuflichen Dolmetscher/innen in Hessen werden zurzeit ungefähr durchschnittlich in drei bis fünf Fällen von einem Betroffenen für alle Lebensbelange Dolmetscherleistungen angefordert. Da eine Statistik über die Inanspruchnahme eines GSD von Menschen mit einer Hörbehinderung oder gehörlose Menschen nicht vorhanden ist, kann eine Aussage darüber, wie viele GSD in Anspruch genommen werden würden, wenn das Angebot entsprechend vergrößert werden würde, nicht getroffen werden.

Frage 3. Wie beurteilen die Verbände der Gehörlosen, die Verbände von Menschen mit Behinderung sowie der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung den jährlichen Bedarf an Einsätzen von Gebärdensprachdolmetschern/-dolmetscherinnen zur Sicherung der Teilhabe von Gehörlosen?

Den Verbänden und Organisationen der Betroffenen und dem Beauftragten der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen liegen keine Angaben darüber vor, wie hoch der Bedarf an Einsätzen von GSD zur Sicherung der Teilhabe einzuschätzen wäre, und ob dieser Bedarf auch unter Berücksichtigung der infolge der Hörbehinderung gegebenenfalls bestehenden Mehrbedarfe mit den vorhandenen GSD befriedigt werden könnte.

Derzeit ist für den Bereich der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben vom Landeswohlfahrtsverband Hessen eine wissenschaftliche Untersuchung über die Teilhabe hörbehinderter Menschen am Arbeitsleben in Auftrag gegeben worden, die sich u.a. auch mit der Prognose zur Entwicklung künftiger Bedarfe an Teilhabeleistungen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung sowie der Veränderung des Arbeitsmarktes beschäftigt. Das Ergebnis der wissenschaftlichen Untersuchung wird voraussichtlich im Sommer 2011 vorliegen.

Frage 4. Wie erklärt sich, dass die Landesregierung annimmt, dass für drei bis fünf Behördenkontakte pro Jahr ein Gebärdensprachdolmetschereinsatz erforderlich ist und dieser gewährleistet wird, obwohl sie angibt, dass die Hälfte der durchschnittlich vier Einsätze pro Gehörlosen und Jahr für medizinische Zwecke verbraucht werden?

Frage 5. Warum haben Gehörlose nur etwa 10 v.H. des durchschnittlichen Bedarfs an Arztkontakten pro Jahr (2 vs. 18,1) und kann ausgeschlossen werden, dass die extrem geringe Einsatzquote von Gebärdensprachdolmetschern/-dolmetscherinnen im Gesundheitsbereich am Mangel an Gebärdensprachdolmetschern/-dolmetscherinnen liegt?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen Ihres Bezugs auf Frage 7 der Drucksache 18/2454 im Zusammenhang beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, wie hoch der tatsächliche Bedarf an Arztkontakten von gehörlosen Menschen in Hessen ist und ob jeder Arztbesuch mit der Hinzuziehung eines GSD verbunden ist. Weiterhin sind der Landesregierung keine Beschwerden der Betroffenen bekannt geworden, dass notwendige Arztbesuche durch Fehlen entsprechender GSD nicht wahrgenommen werden konnten.

Vergütungen oder Entschädigungen von GSD-Leistungen im Zusammenhang mit medizinischen Dienstleistungen sind im Übrigen nicht Regelungsgegenstand der HKhV, sondern als Anspruch nach dem SGB V zu erfüllen (auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen).

Frage 6. Wie viele Einsätze von Gebärdensprachdolmetschern/-dolmetscherinnen bzw. deren Finanzierung können Betroffene gegenüber wem zum Zweck der Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben pro Jahr in Anspruch nehmen und hält die Landesregierung diese Zahl für eine angemessene Teilhabe für ausreichend?

Eine Statistik über die notwendigen Einsätze zum Zwecke der Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben pro Jahr liegt bundesweit nicht vor. Die individuellen Lebensgewohnheiten der gehörlosen Menschen würden eine personenzentrierte Erhebung erforderlich machen. Aussagekräftige Durchschnittswerte können weder von den Organisationen der Betroffenen noch von den Leistungsträgern nach den Büchern des SGB gegeben werden. Reglementierte Dolmetschereinsätze würden den gegebenen individuellen

Bedarf an gleichberechtigter Teilhabe nicht berücksichtigen können. Die Hilfen zur Teilhabe am kulturellen Leben sind einkommensabhängig.

Frage 7. Wo erfolgt durch wen die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern/-dolmetscherinnen und wer trägt die Kosten der Ausbildung?

In Hessen gibt es zurzeit eine Ausbildungsmöglichkeit für Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache, durchgeführt von der Goethe-Universität Frankfurt - dem Institut für Kognitive Linguistik - und der Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige. Es handelt sich um eine modularisierte Ausbildung, die die Teilnehmer auf die Staatliche Prüfung (Amt für Lehrerbildung, Darmstadt) vorbereitet. Sie läuft berufs begleitend und wird von den Teilnehmern selbst finanziert. Eine Informationsbrochure ist als **Anlage 1** beigelegt.

Eine weitere Ausbildung plant die Fresenius-Hochschule Idstein ab dem Wintersemester 2010/2011. Dieses ist ebenfalls eine berufs begleitende Maßnahme und führt zum Masterabschluss und soll von den Studierenden selbst finanziert werden. Nähere Informationen auch über die Dauer und Gebühren können unter

<http://www.hs-fresenius.de/gebaerdensprachdolmetschen-master-berufsbegleitend.3413.de.html>

und

<http://www.hs-fresenius.de/dauer-gebuehren.3702.de.html>

abgerufen werden. Diese Ausbildung kann nur beginnen, wenn genügend Teilnehmer vorhanden sind.

Als **Anlage 2** werden die hier bekannten Ausbildungsstellen je nach Bundesland mit Studiengebühren beigelegt. Diese Angaben sind folgender Webseite entnommen:

<http://www.kestner.de/n/dolmetschen/dolmetschen-ausbildung.htm>

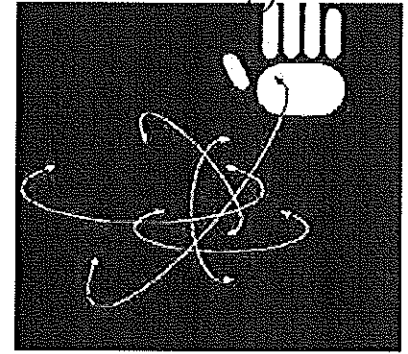
Wiesbaden, 31. Oktober 2010

Stefan Grüttner

Anlagen

Die Anlagen können in der Bibliothek des Hessischen Landtags eingesehen oder im Internet im Dokumentenarchiv (www.Hessischer-Landtag.de) abgerufen werden.

Marc-Oliver Vorköper
 Staatlich geprüfter Gebärdensprachdolmetscher
 Linguist
 Seckbacher Landstraße 74
 60389 Frankfurt



in Zusammenarbeit mit der
 Goethe-Universität Frankfurt
 Institut für kognitive Linguistik
 und
 Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige

Vorbereitung auf die Staatliche Prüfung zum Gebärdensprachdolmetscher und zur Gebärdensprachdolmetscherin

ZIELE

Die Staatliche Prüfung zum Gebärdensprachdolmetscher und zur Gebärdensprachdolmetscherin Darmstadt ist seit über zehn Jahren der bundesweit anerkannte Abschluss für GebärdensprachdolmetscherInnen und wird von AuftraggeberInnen vorausgesetzt. Um den hohen Ansprüchen der Prüfung zu genügen, hat sich eine gezielte Vorbereitung als gute Basis erwiesen.

Aus diesem Grund haben die Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige und die Goethe-Universität Frankfurt am Main in Abstimmung mit dem Amt für staatliche Prüfungen Darmstadt einen Intensivkurs zur Vorbereitung auf die staatliche Prüfung konzipiert.

Gleichzeitig bietet dieses neuartige Kurssystem BerufsanfängerInnen ebenso wie erfahrenen DolmetscherInnen und Gebärdensprachinteressierten eine breite Palette an berufsrelevanten Trainingsmöglichkeiten zur Deutschen Gebärdensprache und zum Gebärdensprachdolmetschen an.

ZIELGRUPPEN

Der Intensivkurs wendet sich an Interessenten, die

- planen, sich zur Staatlichen Prüfung für GebärdensprachdolmetscherInnen anzumelden, und sich gezielt vorbereiten möchten,
- eine einschlägige Ausbildung zum/zur GebärdensprachdolmetscherIn besuchen oder besucht haben und ein zusätzliches Prüfungstraining wünschen.

KURSSYSTEM

Der Intensivkurs besteht aus elf Modulen und Modul 0, dem Aufnahmeverfahren.

Modul 0	Aufnahmeverfahren
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer <ul style="list-style-type: none"> - kennen ihr Kompetenzprofil, - sind in der Lage zu entscheiden, ob eine Teilnahme an dem Vorbereitungskurs für sie in Frage kommt.
Inhalt	Die formalen und inhaltlichen Anforderungen der Staatlichen Prüfung werden vorgestellt. Ziele, Inhalte und Arbeitsweise der einzelnen Module werden vorgestellt, die individuellen Voraussetzungen werden durch Tests und Einzelgespräche ermittelt und geklärt, Anleitungen zum Selbststudium werden gegeben, eine Belegempfehlung wird ausgesprochen. Übungen <ul style="list-style-type: none"> - Übersetzungen von Geschichten vom Blatt in DGS - Übersetzung live gebärdeter Geschichten in deutsche Lautsprache - Verdolmetschung von vorgelesenen Geschichten in DGS - Freie Gespräche
Umfang	1 Wochenende, 14 Stunden



Modul 1	Einführung und Einstufung
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer <ul style="list-style-type: none"> - kennen Zielsetzung und Ablauf des Vorbereitungskurses, sie kennen Stärken und Schwächen in ihrem Kompetenzprofil als Gebärdensprachdolmetscher, - kennen die Prüfungsanforderungen der staatlichen Prüfung, - wissen, inwiefern ihre persönlichen Fähigkeiten den Anforderungen entsprechen oder davon abweichen.
Inhalt	Die formalen und inhaltlichen Anforderungen der Staatlichen Prüfung werden vorgestellt. Ziele, Inhalte und Arbeitsweise der einzelnen Module werden vorgestellt, die individuellen Voraussetzungen werden durch Tests und Einzelgespräche ermittelt und geklärt, Anleitungen zum Selbststudium werden gegeben, eine Belegempfehlung wird ausgesprochen. Übungen <ul style="list-style-type: none"> - Übersetzung eines Verwaltungs- oder Behördentextes vom Blatt - Simultanübersetzung eines vorgelesenen Textes in DGS - Simultanübersetzung eines vorgelesenen Textes in LBG - Simultanübersetzung eines gebärdeten Textes in deutsche Lautsprache - Freies Gespräch über die fachlichen und fachsprachlichen Kenntnisse und über die Kultur und Geschichte Gehörloser - Dolmetschsituation: Übersetzung eines Gesprächs zwischen einer Hörenden und einer Gehörlosen
Umfang	1 Wochenende, 14 Stunden
Modul 2	DGS – Basis
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer <ul style="list-style-type: none"> - kennen die grammatischen Grundbegriffe und die grundlegenden grammatischen Eigenschaften der Deutschen Gebärdensprache (Nutzung des Gebärdensraums, manuelle Markierungen, einfache nichtmanuelle Markierungen)
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Die kleinsten Einheiten: Merkmalsklassen, Silben, Zweihandgebärden. - Die Bildung komplexer Gebärden: Komposition, Derivation, Flexionsklassen, Zeitaspekt, Aspekt der Art und Weise, Klassifikation (Grundlagen), - Die Struktur von Sätzen: Satzbau, Wortfolge, Gebrauch der Determinatoren - Die Markierung von Satzarten: Fragesätze, Befehlssätze, Negation 1 - Satzverbindungen: Konditionalsätze, Relativsätze 1, Vergleichssätze 1, Perspektivwechsel 1 - Idiomatik
Umfang	3 Wochenenden, 42 Stunden
Modul 3	DGS – Aufbau
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer <ul style="list-style-type: none"> - kennen die komplexen grammatischen Strukturen der Deutschen Gebärdensprache (komplexe manuelle und nichtmanuelle Markierungen und ihr Zusammenspiel).
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bildung komplexer Gebärden im Satzzusammenhang: Numerus, Aspekt der Art und Weise, Klassifikatoren - Der Bau komplexer Sätze: Informationsstruktur (insb. Topikalisierung), Modus, Negation 2 - Satzverbindungen: insb. Relativsätze 2, Vergleichssätze 2, Kausalsätze, Koordination, Perspektivwechsel 2 - Idiomatik
Umfang	3 Wochenenden, 42 Stunden
Modul 4	Lautsprachbegleitendes Gebärden
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer <ul style="list-style-type: none"> - können einen deutschen Text in LBG umsetzen.
Inhalt	Der Unterschied zwischen LBG und LUG (lautsprachunterstützendem Gebärden) wird gezeigt. Gebärden für Funktionswörter der deutschen Laut- und Schriftsprache werden geübt. Rechts- und verwaltungssprachliche Texte werden in LBG übertragen.
Umfang	1 Wochenende, 14 Stunden



Modul 5	Dolmetschen – Basis (Techniken und Strategien)
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer <ul style="list-style-type: none"> - kennen einschlägige Dolmetsch- und Übersetzungstheorien, - sind befähigt, die Theorien für ihre Tätigkeit als Gebärdensprachdolmetscher strategisch umzusetzen und in der Dolmetschsituation kritisch reflektiert Entscheidungen zu treffen, - können einen Behörden- und Verwaltungstext gezielt für eine Übersetzung vorbereiten und übersetzen.
Inhalt	Dolmetschtheorien (Sprachproduktionsmodell, Effort-Modell, Skopos-Modell, Translatorisches Handeln, kulturelles Dolmetschen). Die Modelle werden vorgestellt und anhand von Übungen eine Umsetzung in die dolmetscherische Praxis gezeigt. Dolmetschtechniken (Simultandolmetschen, Konsekutivdolmetschen, Flüsterdolmetschen, Schattendolmetschen, Teamdolmetschen, Vom-Blatt-Dolmetschen). Nach Vorstellung der Techniken werden in Übungen gemeinsam mit den TN geeignete Strategien für die tägliche Arbeit entwickelt.
Umfang	3 Wochenenden, 42 Stunden
Modul 6	Dolmetschen – Übersetzung und Klausur
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Anforderungen der schriftlichen Prüfungsteile der staatlichen Prüfung, - können gebärdensprachliche Texte in deutsche Schriftsprache übersetzen, - können sich zu fachlichen und fachsprachlichen Fragestellungen und Themen zur Lebensrealität Gehörloser kritisch reflektiert äußern.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Übersetzung von gebärdensprachlichen Videos in deutsche Schriftsprache - Diskussionen über fachliche und fachsprachliche Fragestellungen (Dolmetschtheorien, Dolmetschtechniken, Berufskunde, Dolmetschsituationen) - Erstellung einer Übersetzung und einer Klausur als Hausaufgabe
Umfang	2 Wochenenden, 28 Stunden
Modul 7	Dolmetschen – Aufbau (Praxis)
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, gesprochene und gelesene Texte unterschiedlichen Inhalts und unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade simultan und konsekutiv adäquat in Deutsche Gebärdensprache zu verdolmetschen. - sind in der Lage, einen Behörden- oder Verwaltungstext adäquat in Deutsche Gebärdensprache zu übersetzen.
Inhalt	Texte unterschiedlicher Textsorten und mit unterschiedlichem Register (Rechts- und Verwaltungstexte, Nachrichtentexte, Gebrauchsanweisungen, Ratgeber, Märchen) werden in geschriebener oder gesprochener Sprache präsentiert und simultan bzw. konsekutiv in Deutsche Gebärdensprache verdolmetscht. Anhand von einzelnen Videoaufnahmen werden die Leistungen im Anschluss gemeinsam diskutiert. Verbesserungsvorschläge werden unterbreitet.
Umfang	3 Wochenenden, 42 Stunden
Modul 8	Dolmetschen – Voicen
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, gebärdensprachliche Texte unterschiedlichen Inhalts und unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade simultan und konsekutiv adäquat in die Deutsche Lautsprache zu verdolmetschen, - können ein Gespräch zwischen einer Gehörlosen und einer Hörenden adäquat verdolmetschen.
Inhalt	Texte unterschiedlicher Textsorten und mit unterschiedlichem Register (Rechts- und Verwaltungstexte, Nachrichtentexte, Gebrauchsanweisungen, Ratgeber, Märchen) werden in Deutscher Gebärdensprache präsentiert und simultan bzw. konsekutiv in die Deutsche Lautsprache verdolmetscht.
Umfang	Gespräche zwischen einer Gehörlosen und einer Hörenden werden simultan verdolmetscht. 3 Wochenenden, 42 Stunden



Modul 9	Gebärdensprachkultur – Freies Gespräch
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer <ul style="list-style-type: none"> - können sich mit einer Gehörlosen und einem Berufskollegen kritisch über fachliche, fachsprachliche und die Lebensrealität Gehörloser betreffende Fragestellungen austauschen.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Gebärdensprachkultur - Geschichte der Gehörlosigkeit - Dolmetschsituationen - Gebärdensprache und die Gehörlosengemeinschaft
Umfang	1 Wochenende, 14 Stunden
Modul 10	Dolmetschen – Verstärkung
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten individuelle Defizite auf.
Inhalt	Die prüfungsrelevanten Fähigkeiten werden in Kleingruppen nach Wunsch und Bedarf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgearbeitet.
Umfang	2 Wochenenden, 28 Stunden
Modul 11	Prüfungstraining
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer <ul style="list-style-type: none"> - kennen den Prüfungsablauf - kennen die Prüfungsanforderungen und können sie mit den eigenen Fähigkeiten vergleichen.
Inhalt	Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer spielt zusammen mit den Dozentinnen und Dozenten und den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer die gesamte nichtschriftliche Prüfung vollständig durch und erhält im Anschluss kritische Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge.
Umfang	2 Wochenenden, 28 Stunden

FACHLICHE LEITUNG UND DOZENTINNEN

Prof. Dr. Helen Leuninger	Goethe-Universität, Institut für Kognitive Linguistik, Frankfurt am Main
Reiner Griebel	Staatlich geprüfter Dozent für Deutsche Gebärdensprache, Universität zu Köln
Dr. Daniela Happ	Dozentin für Deutsche Gebärdensprache, Goethe-Universität, Institut für Kognitive Linguistik, Frankfurt am Main
Renata Heil	Staatlich geprüfte Dolmetscherin für Gebärdensprache, Betriebswirtin, Bad Homburg v.d. Höhe
Andrea Kaiser	Staatlich geprüfte Dozentin für Deutsche Gebärdensprache, Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige, Frankfurt am Main
Claudia Oelze	Staatlich geprüfte Dolmetscherin für Gebärdensprache, Diplom-Sozialpädagogin, Erfurt
Josefine Schelenz	Dozentin für Deutsche Gebärdensprache, GIS-Fachkraft, Frankfurt am Main
Marc-Oliver Vorköper	Staatlich geprüfter Dolmetscher für Gebärdensprache, Linguist, Frankfurt am Main



KOMPLETTKURS: VORBEREITUNG AUF DIE STAATLICHE PRÜFUNG

Modul 0	Aufnahmeverfahren	10./11. Dezember 2010
Modul 1	Einführung und Einstufung	11./12. Februar 2011
Modul 2	Deutsche Gebärdensprache kontrastiv – Basis	25./26. Februar 2011 03./04. März 2011 11./12. März 2011
Modul 3	Deutsche Gebärdensprache kontrastiv – Aufbau	25./26. März 2011 01./02. April 2011 08./09. April 2011
Modul 4	Lautsprachbegleitendes Gebärden	15./16. April 2011
Modul 5	Gebärdensprachdolmetschen – Basis: Techniken und Strategien	13./14. Mai 2011 20./21. Mai 2011 27./28. Mai 2011
Modul 6	Dolmetschen – Schriftliche Prüfung (Video) und Klausur	10./11. Juni 2011 17./18. Juni 2011
Modul 7	Gebärdensprachdolmetschen – Aufbau: Praxis	01./02. Juli 2011 08./09. Juli 2011 15./16. Juli 2011
Modul 8	Gebärdensprachdolmetschen – Voicen	05./06. August 2011 12./16. August 2011 19./20. August 2011
Modul 9	Gehörlosenkultur - Freies Gespräch	02./03. September 2011
Modul 10	Gebärdensprachdolmetschen – Verstärkung, individuelle Aufarbeitung von Lücken	09./10. September 2011 16./17. September 2011
Modul 11	Prüfungsvorbereitung	30./01. September/Oktober 2011 07./08. Oktober 2011

UNTERRICHTS ZEITEN Freitag: 16.00-19.00 Uhr; 19.30-21.00 Uhr (6 Unterrichtseinheiten)
Samstag: 09.00-12.00 Uhr, 13.00-16.00 Uhr (8 Unterrichtseinheiten)

Der Terminplan ist so gestaltet, dass die Teilnahme an der Staatlichen Prüfung in Darmstadt im Herbst/Winter 2011 möglich ist. Der darauf folgende Termin der Staatlichen Prüfung liegt im Frühjahr/Sommer 2011

VERANSTALTUNGSORT: Gehörlosenzentrum, Rothschildallee 16a, 60389 Frankfurt-Bornheim

TEILNAHMEENTGELTE (INKL. MEHRWERTSTEUER)

Modul 0	€ 238	<u>Einzeln buchbar (nur für TeilnehmerInnen früherer Kurse):</u>
<u>Komplettkurs Module 1-11</u>	€ 4080	
		<u>Kompaktkurs Module 1, 3, 7, 8, 11</u>
		Modul 2
		Modul 3
		Modul 4
		Modul 5
		Modul 6
		Modul 7
		Modul 8
		Modul 9
		Modul 10 (Kleingruppe)
		Modul 11

ANMELDESCHLUSS:

Für Modul 0: 01.12.2010
Für den Komplettkurs: 15.01.2011
Für einzelnen Module: 2 Wochen vor dem entsprechenden Modul

ANMELDUNG UND AUSKÜNFTE

Marc-Oliver Vorköper
Seckbacher Landsstraße 74
60389 Frankfurt
T: 069.469 12 01
F: 069.46 99 72 96
E-Mail: Marc-Oliver.Vorkoepfer@lingua.uni-frankfurt.de



<http://www.kestner.de/n/dolmetschen/dolmetschen-ausbildung.htm>

Wie kann ich Gebärdensprachdolmetscher werden?

Ausbildungen

In Deutschland gibt es verschiedene Möglichkeiten Gebärdensprachdolmetscher-Ausbildungen zu machen. Die Ausbildungsgänge unterscheiden sich in Vollzeitstudiengänge, die mit einem Uni- bzw. Fachhochschul-Diplom bzw. Bachelor abschließen und berufsbegleitende Ausbildungsgänge mit unterschiedlichen Abschlüssen. Die berufsbegleitenden Ausbildungen setzen in der Regel Gebärdensprachkenntnisse voraus. Die Berufsaussichten sind sehr gut!

Die meisten heute tätigen GebärdensprachdolmetscherInnen arbeiten jedoch ohne spezielle Ausbildung. Diese GebärdensprachdolmetscherInnen können sich in Darmstadt beim staatl. Prüfungsamt für GebärdensprachdolmetscherInnen prüfen lassen. Abschluss: staatlich geprüfte/r Gebärdensprachdolmetscher/in. Die Prüfung berechtigt zum Gerichtsdolmetschen in Bundesländern, die eine staatl. Prüfung vorschreiben.

Kontakt:

Amt für Lehrerbildung

Rheinstraße 95

64295 Darmstadt

Tel. (06151) 368 25 50

Fax: (06151) 368 25 51

www.afl.hessen.de Internationales > Staatliche Prüfungen > Sprachprüfungen > Gebärdensprachdolmetscher/-innen

hier die Prüfungsverordnung

Änderungen des Prüfungsablaufes zur Staatlichen Prüfung für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher ab 2006

Praktikantenstellen für DolmetscherInnen in Ausbildung bietet Salo und Partner Schwerin



Universität Hamburg

Kontakt:

Fachbereich Sprachwissenschaften

Institut für Gebärdensprache

Binderstr. 34 (Raum 201)

20146 Hamburg

Tel: (040) 428 38 32 40

Fax: (040) 428 38 61 09

Profil:

- ohne Vorkenntnisse der Deutschen Gebärdensprache
- 7-semestriger BA-Studiengang
- Abschluss: Gebärdensprachdolmetscherin BA/Gebärdensprachdolmetscher BA
- 4-semestriger MA Studiengang mit den Schwerpunkten "Betreutes Forschen", sowie einer Spezialisierung auf das Gerichts- und Konferenzdolmetschen

- Voraussetzungen für den MA Studiengang: abgeschlossenes BA-Studium Gebärdensprachdolmetschen (Uni oder FH), oder staatliche Prüfung zum/zur Gebärdensprachdolmetscher/in mit einem Hochschulabschluss in einem anderweitigen Studium.
- Abschluss: Gebärdensprachdolmetscherin MA/Gebärdensprachdolmetscher MA



Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)

Kontakt:

Fachbereich Gesundheit und Pflegewissenschaften
 Immatrikulationsamt der Fachhochschule Magdeburg
 Am Krökentor 8
 39104 Magdeburg
 Tel: (0391) 671 61 01
 Fax: (0391) 671 61 04
 Mail: Immatrikulationsamt

Profil:

- Bachelor-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen
- ohne Vorkenntnisse der Deutschen Gebärdensprache
- 8 Semester (inkl. 2 Praxissemester)



Westsächsische Hochschule Zwickau (FH)

Kontakt:

Zentrale Studienberatung - Frau Wiesner
 Tel.: (0375) 536 1184
 Gebäude Schillerstraße, Zi. R I 228
 Fachbereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften i. G.
 Tel.: (0375) 536 3259
 oder bei Frau Spranger: Studiengang Gebärdensprachdolmetschen

Profil:

- mit Vorkenntnissen der Deutschen Gebärdensprache
- 8 Semester
- Die Absolventen dieses Studiengangs sind Diplom-Gebärdensprachdolmetscher (FH)

Johann-Wolfgang Goethe Universität Frankfurt

Fachhochschule Frankfurt am Main

Kontakt:

Johann-Wolfgang Goethe Universität Frankfurt
Heike Doussier
Tel.: (069) 79 83 22 06

oder bei:

Fachhochschule Frankfurt am Main, Referat Weiterbildung
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt
Tel.: (069) 15 33 26 81
Fax.: (069) 15 33 26 83
Email: [Klaus Knöss](mailto:Klaus.Knöss)

Profil:

- weiterführendes Studium "Qualifikation zum Gebärdensprachdolmetscher"
- mit Vorkenntnissen der Deutschen Gebärdensprache
- Das berufsbegleitende, weiterführende Studium erstreckt sich über 20 Monate und umfasst 588 Lehrveranstaltungs- und 80 Praktikumsstunden, es schließt mit einer Prüfung ab.
- Die Prüfung entspricht den Anforderungen der "Staatlichen Prüfung als Gebärdensprachdolmetscherin und Gebärdensprachdolmetscher in Hessen". Hierüber stellen die beiden Hochschulen ein Zeugnis aus.



Humboldt-Universität zu Berlin

Kontakt:

Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Rehabilitationswissenschaften
Sekretariat der Abteilung Gebärdensprachdolmetschen
Tel: (030) 20 93 18 48
Fax: (030) 20 93 18 47
Studienganginfo

Profil:

- Voraussetzung: sehr gute Gebärdensprachkenntnisse und praktische Erfahrungen mit gehörlosen und schwerhörigen Menschen
- Regelstudienzeit: 6 Semester
- Abschluss: Bachelor Master Gebärdendolmetscher



Hochschule Fresenius

Kontakt:

Hochschule Fresenius - Idstein
Dr. Carla Wegener
Tel: (0 61 26) 93 52 913
Studienganginfo

Profil:

- Voraussetzung: Abgeschlossenes Hochschulstudium auf Bachelor-Niveau
- Kenntnisse der DGS mind. auf B2 Niveau
- Regelstudienzeit: 5 Semester in Teilzeit
- Abschluss: Master of Arts



Institut für Gebärdensprache in Baden-Württemberg

Kontakt:

Institut für Gebärdensprache in Baden-Württemberg
Ansprechpartner: Rita Wagner
Tel.: 07195 695 197
Fax: 07195 695 198
Email: Paulinenpflege

Profil:

- Berufsbegleitende Ausbildung zur Gebärdensprachdolmetscherin (Vorbereitung zur staatlichen Prüfung)
- Realschulabschluss oder Berufsausbildung und Gebärdensprachkenntnisse

GIB.

Gehörlosen Institut Bayern

Kontakt:

Gehörlosen Institut Bayern
Fürther Str. 212
90429 Nürnberg
Tel-Nr.: (0911) 321 57 80
Fax-Nr.: (0911) 321 57 81
Email: GIB

Profil:

- dreijährige Berufsbegleitende Ausbildung zur Gebärdensprachdolmetscherin (Vorbereitung zur staatlichen Prüfung)
- Voraussetzung: sehr gute Gebärdensprachkenntnisse, Realschulabschluss